

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 4 (1912)

Heft: 9

Artikel: Die schweiz. Gewerkschaftsverbände im Jahre 1911. Teil IV, Verwaltung und Unterstützungswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sation zu schaffen, gerade so verkehrt wäre es, die Momente unbenutzt verstreichen zu lassen, die geeignet sind, die grosse Masse auf das Kulturwerk der Arbeiterorganisation aufmerksam zu machen, an das Gefühl zu appellieren, bei dem zu wenig Verstand und Wissen (in sozialen Dingen) vorhanden ist, um sie zur Teilnahme an der Arbeiterbewegung zu veranlassen. Gerade die bisherigen Erfolge der kleinen Balkanstaaten beweisen, was es bedeutet, die Stimmung der Volksmassen für sich zu haben.

Eine Bewegung ohne die treibende Kraft des Gefühls, sieht auch beim Vorhandensein grosser Organisationen höchstens wie ein guteingerichteter Eisenbahnzug ohne Lokomotive aus. Während allerdings eine Bewegung ohne Organisation dazu führt, dass die gesammelten Kräfte bald explodieren, sich verbrauchen wie Dampf in einem schlechten Kessel.

Den grausamen Kämpfen, die heute in den Balkanländern geführt werden, fallen seit mehreren Wochen jeden Tag Tausende von gesunden lebensfähigen Männern zum Opfer. Tausende werden jeden Tag totgeschossen, erstochen, erschlagen, verbrannt, ertränkt oder für den Rest ihres Lebens grausam verstümmelt. Andere Tausende müssen den Strapazen des Feldzuges, dem Mangel an Nahrung, den Anstrengungen der forcierten Märsche in schwer gangbarem Terrain oder der Unbill der Witterung erliegen.

Den Familien aller dieser Opfer des Krieges wartet für die nächste Zeit, vielen wartet für immer, furchtbare Not und Entbehrung. Die unschuldigen Kinder, die infolge des Krieges Waisen oder Halbwaisen geworden sind, sie dürften heute schon an die hunderttausend zählen.

Durch Zerstörung von Städten und Dörfern, von Wald und Feld hat dieser Krieg in der kurzen Zeit seiner Dauer Schäden angerichtet, die sich in die Milliarden beziffern.

Und eine Zeit, in der solches Unheil angeordnet werden muss, in der Tag für Tag massenhaft Greuelthaten verübt werden, die jeder Zivilisation Hohn sprechen, angeblich um unterdrückten Völkern zu ihrem Recht zu verhelfen, eine solche Zeit nennt die bürgerliche Presse eine grosse Zeit, das nennt sie Förderung der Kultur!

Tolstoi hat wirklich Recht, wenn er eine Kultur, die nur mit solchen Mitteln zu halten ist, verflucht.

Als Anhänger einer Bewegung, die, wie dies für die sozialistische Arbeiterbewegung zutrifft, schliesslich der ganzen Menschheit zu einem bessern, schönern Dasein verhelfen will, als Menschen, die der Kapitalismus noch nicht zu Maschinen des Militarismus, noch nicht zu blutdürstigen Bestien degradiert hat, protestieren wir im Namen des gewerkschaftlich organisierten

Proletariats gegen den Massenmord, gegen Raub und Plünderung, gegen Gewalttat und Schrecken, wie sie der gegenwärtige Krieg in den Balkanländern verbreitet.

Unsere lieben Genossen in Serbien, in Bulgarien und in der Türkei, die heute schon zu vielen Tausenden zählen, aber allein zu schwach sind, um erfolgreich dem allgemeinen Kriegstaumel entgegenzutreten, ihnen rufen wir zu, Mut, Kameraden, die Leiden, die ihr und eure ärmern Volksgenossen durchmacht, die sollen dazu beitragen, dass das Proletariat aller Länder endlich die internationale Vereinigung durchführe, die ihm die Macht verleiht, Kriege für alle Zeiten unmöglich zu machen. Im übrigen unterschreiben wir wörtlich den Protest des internationalen sozialistischen Bureaus gegen den Krieg, und behalten uns vor, gelegentlich über Bedeutung und praktischen Wert solcher Protestaktionen, ebenso über das was die Arbeiterklasse vom Krieg zu erwarten hat und was sie dagegen tun kann, uns noch auszusprechen.



Die schweiz. Gewerkschaftsverbände im Jahre 1911.

IV.

Verwaltung und Unterstützungswesen.

Ausgaben der Verbände.

Es wird häufig von den Gegnern der Arbeiterschaft die Behauptung aufgestellt, dass die Lohnarbeiter, die politisch und gewerkschaftlich organisiert sind, für ihre Organisation mehr leisten an finanziellen Opfern, als sie an Steuern dem Staat leisten, und in Verbindung damit allerhand lebenswürdige Bemerkungen an die Adresse der Gewerkschaftsführer gerichtet.

Wir begreifen lebhaft die Wut gewisser Unternehmer, die es nicht mit ansehen können, dass die Arbeiter so opferwillig für ihre Organisation sind, und machen uns aus der Begeiferung ihrer geistigen Handlanger wenig. Es ist nur zu bemerken, dass die Rechnung der Herren ganz falsch ist, indem erstens unter den organisierten Arbeitern solche nicht selten sind, die an direkten Steuern 30—40 Fr. bezahlen. Dazu kommen aber *die indirekten Steuern*, die, wenn wir sie durchschnittlich nur auf 5% des Kaufwerts von Lebensmitteln und anderen zur Lebenshaltung notwendigen Produkten ansetzen, pro erwachsene Person zirka 50 bis 70 Fr. jährlich ausmachen. Für eine Arbeiterfamilie dürfte somit das an den Staat direkt und indirekt zu leistende Steueropfer weit über 100 Fr. per Jahr ausmachen.

Ausgaben der schweizerischen Gewerkschaftsverbände im Jahre 1911.

Tab. a Verbände	Verwaltung inklusive Druck- sachen aber ohne Verbands- organ	Agitation und Dele- gationen	Verbands- organ	Streiks und Mass- rege- lungen	Rechts- schutz	Reise- und Arbeits- losen- unter- stützung	Kranken- unter- stützung	Invaliden- und Sterbe- geld	Andere Unter- stützung. Notfall Umzug usw.	Beiträge und Sub- ventionen an intern. Verbin- dungen, Landes- zentrale, Sekre- tariate und dgl.		Unter- stützungen an andere Organi- sationen		Sonstige Aus- gaben	Total der Ausgaben
										Fr.	Fr.	In- land	Aus- land		
Buchbinder	3,281	1,963	3,159	187	—	1,956	8,731	100	220	1,245	320	30	301	21,493	
Coiffeurgehilfen	1,297	465	440	10	2	198	35	—	—	80	40	—	149	2,716	
Gemeinde- u. Staatsarb. Handels- und Transport- arbeiter	3,959	491	2,466	614	—	—	—	—	—	994	50	—	—	8,574	
Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe	6,925	1,787	3,907	593	318	873	—	110	335	360	150	50	124	15,232	
Holzarbeiter	1,712	651	3,954	35	—	59	10,324	140	70	449	233	—	126	17,753	
Hutarbeiter	16,612	5,574	18,088	55,485	2,599	16,041	25,800	574	3,907	2,896	398	100	3,317	151,391	
Lebens- u. Genussmittel- arbeiter	548	79	266	100	—	1,040	863	—	75	121	—	—	—	3,092	
Lederarbeiter	23,631	5,769	4,259	4,721	1,102	10,548	—	—	1,818	1,203	917	50	2,539	56,557	
Lithographen	3,488	1,179	3,974	2,083	177	1,741	5,867	70	315	396	368	—	5,905	25,563	
Lokomotivpersonal	6,426	1,606	3,021	1,170	143	6,909	17,227	1,700	2,178	695	376	1613	—	43,064	
Maler und Gipser	12,424	2,278	4,516	—	1,588	—	2,450	14,300	218	760	330	2500	2,090	43,454	
Maurer und Handlanger Metallarbeiter	7,996	3,282	4,411	6,216	1,530	3,818	9,062	1,050	—	1,356	200	—	9,018	47,939	
Schneider	6,948	5,114	3,065	634	142	434	—	100	—	161	65	—	3,452	20,115	
Stein- und Tonarbeiter	60,380	9,127	25,517	16,069	3,729	34,054	168,387	4,120	9,816	4,743	2081	—	12,319	350,342	
Textilarbeiter	5,094	1,934	5,804	22,515	176	1,370	2,167	125	1,011	2,040	110	227	193	42,766	
Transportanstalten	9,922	4,982	3,890	14,106	429	520	—	871	75	925	116	245	196	36,277	
Typographen	18,903	5,853	8,731	25,867	830	8,814	6,455	—	1,160	2,772	—	200	—	79,585	
Uhrenarbeiter	3,444	2,150	24,164	—	—	—	—	9,650	—	1,986	50	—	269	41,713	
Zimmerleute	10,707	2,977	18,545	—	79	24,222	114,853	69,498	1,343	1,356	775	3834	8,750	256,939	
	17,632	6,270	22,700	54,849	2,425	—	—	10,850	800	1,952	50	—	1,260	118,788	
	5,256	1,638	3,275	5,130	375	2,595	5,670	420	335	588	200	—	928	26,410	
Total	226,585	64,869	168,152	210,384	15,644	115,192	377,891	113,678	23,676	27,078	6829	8849	50,936	1,409,763	

Dazu kommen noch der Militärdienst und verschiedene andere Leistungen, die der Arbeiter im Interesse der besitzenden Klasse dem Staate bringt.

Dem gegenüber ist das, was der Staat den Besitzlosen in der Regel bietet, so gering, dass man alle Ursache hat, sich davor zu hüten, diese Hilfe jemals in Anspruch nehmen zu müssen. Und schliesslich dient das, was dem Staat zukommt, in der Hauptsache zur Erhaltung von Institutionen und zum Unterhalt von Funktönären, deren Wirken sich grösstenteils gegen die Interessen der Arbeiterklasse richtet, während das, was der Arbeiter für seine Klassen- und Berufsorganisation opfert, doch in erster Linie den Bestrebungen zur Wahrung seiner Interessen wieder zu gute kommt. Auch diese Tatsache wird von der gegnerischen Presse wieder besseres Wissen bestritten.

So wurde unter anderem im Jahre 1911 nach der Veröffentlichung des Berichtes über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910 von der «Arbeitgeberzeitung» und vom «Winterthurer Tagblatt» folgendes Zeug verzapft:

«Noch ein anderer Hinweis ist interessant: Für Verwaltung, Agitation (Sekretäre etc.) und Verbandspresse wurden in den Jahren 1906—1910 absolut und im Verhältnis zu den Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen ausgegeben:

- 1906 Fr. 179,161.96: 20,4 Prozent der Mitgliederbeiträge (Fr. 878,756.75).
- 1907 Fr. 230,853.74: 18,5 Prozent der Mitgliederbeiträge (Fr. 1,250,568.31).
- 1908 Fr. 366,436.97: 28,7 Prozent der Mitgliederbeiträge (Fr. 1,276,921.81).
- 1909 Fr. 371,127.50: 28,4 Prozent der Mitgliederbeiträge (Fr. 1,305,716.55).
- 1910 Fr. 446,331.57: 30,5 Prozent der Mitgliederbeiträge (Fr. 1,465,411.49).

«Trotzdem die Beiträge der beruflichen Zentralvereine sehr hohe sind, wird bald der dritte Teil derselben für Verwaltungsspesen in Anspruch genommen. Von den 30 sauerverdienten Franken, welche der organisierte Arbeiter jedes Jahr auf den Altar des Klassengottes legen muss, wandern beinahe 9 Fr. in die Taschen seiner zahlreichen Funktönäre. Uebrigens sind das bloss Durchschnittszahlen. Bei einzelnen Gewerkschaften ist das Verhältnis noch ungünstiger; so beträgt es beispielsweise bei den Uhrenmachern 44,4%, bei den Lebens- und Genussmittelarbeitern 71,2%. Absolut am höchsten stellen sich die kleinen Gewerkschaften, welche für ihre Verwaltung mehr als 10 Fr. pro Arbeiter und Jahr (Lithographen 10 Fr., Coiffeure 12 Fr. 58 Rp.) aufzubringen haben.» — Ja, das Kapitel von den sozialistischen Steuern....!»

Die Ausgaben der schweizerischen Gewerkschaftsverbände für Unterstützung ihrer Mitglieder auf der Reise, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und in Sterbefällen (in den fünf Unterstützungszweigen zusammengerechnet).

Tab. b	Verbände	1906	1907	1908	1909	1910	1911	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	1. Buchbinder	1,150	2,550	12,977	8,514	8,819	10,787	44,797
	2. Coiffeurgehilfen	137	—	485	435	143	233	1,433
	3. Gemeinde- und Staatsarbeiter	—	—	—	—	—	—	—
	4. Handels- und Transportarbeiter	—	—	—	141	356	983	1,480
	5. Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe	5,336	7,218	15,136	12,353	9,160	10,523	59,726
	6. Holzarbeiter	2,820	16,520	32,703	30,883	33,927	42,415	159,268
	7. Hutarbeiter	289	301	77	1,210	1,557	1,903	5,337
	8. Lebens- und Genussmittelarbeiter	5,184	5,720	10,574	11,866	11,293	10,548	55,185
	9. Lederarbeiter	1,445	5,745	6,461	8,358	6,864	7,678	36,551
	10. Lithographen	13,383	14,516	23,437	24,691	20,089	25,836	121,952
	11. Lokomotivpersonal	15,000	7,900	19,147	11,559	19,524	16,750	89,880
	12. Maler und Gipser	3,725	5,081	9,267	11,001	12,463	13,920	55,467
	13. Maurer und Handlanger	—	42	369	1,072	854	534	2,871
	14. Metallarbeiter	78,372	107,759	148,725	152,024	139,242	206,561	832,683
	15. Schneider	2,401	2,759	3,397	3,499	2,816	3,662	18,534
	16. Stein- und Tonarbeiter	1,544	2,111	2,083	1,678	2,162	1,391	10,969
	17. Textilarbeiter	238	1,362	51	2,779	3,737	15,269	23,436
	18. Transportanstalten (A. U. S. T.)	—	—	—	—	11,440	9,650	21,090
	19. Typographen	115,415	124,289	192,518	203,967	207,553	208,573	1,052,315
	20. Uhrenarbeiter	—	—	—	—	9,545	10,850	20,395
	21. Zimmerleute	6,474	6,066	7,360	9,560	7,250	8,685	45,395
	Total	252,913	309,939	484,767	495,590	508,794	606,761	2,658,764

Die Totalausgaben der schweizerischen Gewerkschaftsverbände in den Jahren 1906 bis 1911.

Tab. c	Verbände	1906	1907	1908	1909	1910	1911	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	1. Buchbinder	3,697	9,994	21,209	20,574	17,767	21,493	94,734
	2. Coiffeurgehilfen	1,516	—	6,987	4,363	3,779	2,716	19,361
	3. Gemeinde- und Staatsarbeiter	1,584	1,749	5,171	7,361	9,150	8,574	33,589
	4. Handels- und Transportarbeiter	—	—	5,358	8,356	12,311	15,232	41,257
	5. Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe	6,816	9,960	19,717	18,441	16,369	17,753	89,056
	6. Holzarbeiter	115,640	143,319	180,674	100,745	124,493	151,391	816,262
	7. Hutarbeiter	1,561	1,579	1,219	3,126	2,880	3,092	13,457
	8. Lebens- und Genussmittelarbeiter	39,685	44,493	60,756	61,062	215,315	56,557	477,868
	9. Lederarbeiter	9,410	14,298	16,552	22,118	34,252	25,563	122,193
	10. Lithographen	25,330	26,406	38,981	43,421	39,002	43,064	216,204
	11. Lokomotivpersonal	27,147	22,317	38,543	29,601	42,484	43,454	203,546
	12. Maler und Gipser	34,814	64,351	51,961	43,225	85,438	47,939	327,728
	13. Maurer und Handlanger	—	63,228	27,250	41,636	39,810	20,115	192,039
	14. Metallarbeiter	238,222	303,090	385,724	293,025	369,802	350,342	1,940,205
	15. Schneider	18,550	34,687	43,564	16,613	49,857	42,766	206,037
	16. Stein- und Tonarbeiter	21,485	22,967	20,384	25,700	25,421	36,277	152,234
	17. Textilarbeiter	26,459	57,409	112,881	50,664	43,864	79,585	370,862
	18. Transportanstalten (A. U. S. T.)	—	—	—	—	34,184	41,713	75,897
	19. Typographen	182,547	197,623	236,297	240,407	248,309	256,939	1,362,122
	20. Uhrenarbeiter	70,784	72,739	71,861	108,496	225,753	118,788	668,421
	21. Zimmerleute	30,742	29,094	18,289	24,570	23,196	26,410	152,301
	Total	855,989	1,119,303	1,363,378	1,163,504	1,663,436	1,409,763	7,575,373

Geschwindigkeit ist keine Hexerei. Da werden willkürlich Zahlen für Verwaltung, Agitation und Verbandspresse zusammengestellt und am Schluss erklärt, die Sekretäre stecken den dritten Teil der Beitragssumme der Mitglieder in ihre Tasche.

Da würden sicher weniger Gewerkschaftssekretäre fortlaufen, und die im Amte bleibenden müssten bald steinreich sein, wenn das alles zuträfe, was zurzeit die «Arbeitgeberin» und das «Winterthurer Tagblatt» ihrem Leserpublikum vorschwefelten. Im Metallarbeiter-Verband zum Beispiel müsste jeder Verbandssekretär wenigstens 10,000 Fr., im Holzarbeiter-Verband sogar 12,000 Franken bekommen, und im Typographenbund kriegte der einzige Verbandssekretär nicht weniger als 90,000 Fr. Gehalt in diesem Falle.

In Wirklichkeit sind nur die *Arbeitgeberverbände* in der Lage, ihre ersten Funktionäre mit 10,000 Fr. jährlich zu besolden. Die Mitglieder dieser Organisationen brauchen ja die Beiträge nicht mit ihrer eigenen Hände Arbeit zu verdienen, die Ausbeutung der Lohnarbeiter ist eine angenehmere und einträglichere Sache. So wenig wir jemals einen Unternehmer gesehen haben, freiwillig seine Stellung mit der eines Lohnarbeiters zu tauschen, so wenig wird sich jemals ein sogenannter Arbeitgeber oder einer ihrer Soldschreiber finden, der sein Einkommen gegen das eines Arbeiters- oder Gewerkschaftssekretärs tauschen würde.

Mehr als alles das beweisen wohl die in den Tabellen enthaltenen Angaben gegen das Geflücker des «Winterthurer Tagblattes».

Aus den in Tab. *a* enthaltenen Angaben ist zu ersehen, dass die Verwaltungskosten der Verbände im Gesamtdurchschnitt nicht viel mehr als $\frac{1}{7}$ der Gesamtausgaben ausmachen, während für Streikunterstützung im Jahre 1911 fast gleichviel, im Jahre 1910 sogar doppelt soviel, für andere Unterstützungen aber *nahezu das Dreifache* in den beiden letzten Jahren verausgabt wurde, was die Verbände für Verwaltungszwecke im gleichen Zeitraum ausgeben mussten. Dabei ist nicht zu vergessen, dass von diesen Ausgaben wiederum kaum mehr als 10 % für Besoldung der Gewerkschaftsfunktionäre verwendet werden.

Ebenfalls $\frac{1}{7}$ der Gesamtausgaben ungefähr machen im Durchschnitt die Ausgaben für Propaganda (Agitation) und Verbandsorgan aus, kein vernünftiger Mensch wird bezweifeln, dass diese dem Wachstum der Organisation und der Orientierung in der Bewegung dienenden Ausgaben nicht direkt wieder den Mitgliedern nützen.

In Tab. *b* ist ein Vergleich geboten über die Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungszwecke (mit Ausnahme der Streikunterstützung). Dabei

stellt sich heraus, dass sämtliche dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände zusammen im Jahre 1911 über 600,000 Franken zur Linderung der Not ihrer von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder anderem Unheil heimgesuchten Mitgliedern verausgabten. Verglichen mit den entsprechenden Zahlen für das Jahr 1906 ergibt sich da eine Steigerung um nahezu 170 %, während die Beiträge der Mitglieder durchschnittlich nur um 75 % im gleichen Zeitraum gestiegen sind. Wie die Einzelangaben für die verschiedenen Verbände beweisen, haben die Verbände der Typographen und der Metallarbeiter hier am meisten aufgewendet. Ihnen folgen in ziemlicher Entfernung die Holzarbeiter und die Lithographen, während die Coiffeurgehilfen und die Gemeinde- und Staatsarbeiter zuletzt an die Reihe kommen. Bei den erstern kommt der kleine Mitgliederbestand, bei den Gemeindefunktionären der Umstand, dass sie bis 1911 keine gewerkschaftliche Unterstützungskasse hatten, in Betracht. Auch die Maurer, die Transportarbeiter und die Steinarbeiter stehen mit bescheidenen Beiträgen da. In diesen Verbänden ist einestheils der kleinen Mitgliederzahl, andererseits der starken Fluktuation in der betreffenden Arbeiterschaft wegen, der Ausbau des Unterstützungswesens nicht sehr fortgeschritten. Während bei den Holzarbeitern und den Metallarbeitern die grosse Mitgliederzahl, bei den graphischen Verbänden die seit vielen Jahren gut ausgebauten Unterstützungskassen den Ausschlag geben.

Zu Tab. *c* ist nur zu bemerken, dass die Gesamtausgaben um rund 70 %, das heisst um etwas weniger als die Einnahmen aus Beiträgen im gleichen Zeitraum gestiegen sind.

Was oben bezüglich des Einflusses der Mitgliederzahl und der innern Organisation der Verbände gesagt wurde, trifft auch hier zu. Nur ist bei Tab. *c* auch den Wirkungen der Ausgaben für Streiks, Aussperrungen und Massregelungen Rechnung zu tragen, die namentlich bei den Verbänden im Baugewerbe und der Uhren- und Metallindustrie eine bedeutende Rolle spielten. Eine Zusammenstellung über die Ausgaben für Streiks, sowie einige Bemerkungen zu Tab. *d*, die die Ausgaben pro Mitglied und Jahr seit 1906 darstellt, sollen in der nächsten Nummer gebracht werden.

Die wichtigsten Ausgabeposten der schweiz. Gewerkschaftsverbände in den

Tab. d Verbände	I. Verwaltung inkl. Drucksachen ohne Verbandsorgan						II. Agitation und Delegationen					
	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1906	1907	1908	1909	1910	1911
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Buchbinder	0.63	1.60	2.64	4.83	2.40	3.38	0.09	1.36	0.65	1.77	0.60	2.02
2. Coiffeure	2.94	?	2.50	11.69	12.58	10.21	0.19	?	1.46	1.47	3.65	3.66
3. Gemeinde- und Staatsarbeiter	0.09	0.04	1.01	1.14	1.62	1.50	—	—	0.22	0.22	0.26	0.18
4. Handels- und Transportarbeiter	—	—	1.25	3.14	5.26	5.77	—	—	0.67	0.94	2.33	1.23
5. Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe	1.42	0.76	0.99	1.42	1.30	1.71	0.23	0.29	0.35	0.61	0.51	0.65
6. Holzarbeiter	0.70	1.51	2.30	1.47	3.48	2.37	1.37	3.36	3.43	0.37	1.06	0.80
7. Hutarbeiter	1.01	1.71	1.70	2.00	0.86	2.19	0.75	1.92	0.44	1.26	2.02	0.31
8. Lebens- und Genussmittelarbeiter	1.76	2.36	4.56	6.65	8.86	6.14	0.40	0.65	0.60	0.22	2.66	1.50
9. Lederarbeiter	1.03	1.26	3.72	2.56	3.37	2.54	0.38	0.47	1.02	1.06	1.15	0.86
10. Lithographen	5.11	7.12	11.41	10.17	10.—	8.34	1.20	1.82	1.32	1.46	1.95	2.08
11. Lokomotivpersonal	—	—	—	—	5.60	5.93	—	—	—	—	1.02	1.08
12. Maler und Gipser	2.00	1.62	4.45	4.30	2.70	2.34	0.58	0.72	0.44	0.14	1.33	0.96
13. Maurer und Handlanger	?	1.12	3.91	3.10	5.11	5.28	—	1.20	3.18	2.61	3.—	3.88
14. Metallarbeiter	1.26	1.47	3.89	3.85	4.75	4.50	0.46	0.65	0.77	0.54	0.93	0.68
15. Schneider und Schneiderinnen	1.85	2.53	2.11	2.90	2.65	2.68	1.51	1.56	0.92	0.52	1.14	1.02
16. Steinarbeiter	2.53	2.80	3.14	4.11	5.32	6.30	0.31	0.29	1.02	0.57	1.70	3.17
17. Textilarbeiter	0.61	0.71	1.94	3.03	2.44	2.91	0.43	0.13	0.20	0.18	0.77	0.90
18. Transportanstalten A. U. S. T.	—	—	—	—	—	0.28	—	—	—	—	—	0.17
19. Typographen	3.33	3.42	5.85	3.08	3.72	3.—	1.17	0.90	0.29	0.57	0.98	0.83
20. Uhrenarbeiter	0.31	0.91	1.29	1.34	2.12	1.57	0.29	0.16	0.43	0.43	0.65	0.56
21. Zimmerleute	2.83	2.19	3.40	3.05	4.50	3.09	0.60	0.85	1.55	0.69	1.60	0.96

Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

Vollzugsbestimmungen.

Für die Ausführung respektive Vollzug der Gesetzesvorschriften sind folgende Artikel massgebend:

« Art. 68. Der Bundesrat erlässt die zum Vollzuge des Gesetzes erforderlichen Verordnungen.

Art. 69. Der Vollzug des Gesetzes, sowie der Vorschriften, die der Bundesrat nach Massgabe des Gesetzes erlässt, liegt den Kantonsregierungen ob.

Die Kantonsregierungen bezeichnen die zum Vollzuge erforderlichen und geeigneten Organe.

Sie erstatten dem Bundesrate nach Ablauf jedes zweiten Jahres über den Vollzug einen Bericht.

Art. 70. Die Oberaufsicht über den Vollzug des Gesetzes liegt dem Bundesrate ob.

Als Kontrollorgane werden eidgenössische Fabrikinspektoren bestellt.

Art. 71. Die Verfügungen der untern mit dem Vollzuge des Gesetzes betrauten kantonalen Behörden können von den Beteiligten innert vierzehn Tagen nach Empfang an die Kantonsregierung, die Verfügungen und Entscheide dieser Behörde innert der gleichen Frist an den Bundesrat weitergezogen werden.

Der Bundesrat entscheidet endgültig.

Art. 72. Den mit dem Vollzuge und mit der Aufsicht über den Vollzug des Gesetzes betrauten Amtspersonen ist jederzeit der Eintritt in alle Räume der Fabrik während des Betriebes und in die mit ihr verbundenen Anstalten zu gestatten.

Diese Amtspersonen sind verpflichtet, Fabrikgeheimnisse zu wahren.»

Der Entwurf (Studer), der seinerzeit vom schweizerischen Arbeiterbund eingereicht wurde, sah noch bestimmte Vorschriften über die Zusammensetzung oder besser über die Qualifikation der Elemente, aus denen das Fabrikinspektorat (dort hiess es Arbeiterschutzinspektorat) sich zusammensetzen soll, vor. Ferner sollten für diese Inspektorate auch tüchtige Personen aus der Mitte der Arbeiterschaft und mindestens *eine weibliche Person* gewählt werden. Auch sollte das Fabrikinspektorat rechtsverbindliche Verfügungen treffen können unter Vorbehalt des Rekurses an kantonale und Bundesbehörden. In der grossen Expertenkommission wurde noch von Subventionen des Bundes an solche Kantone gesprochen, die besondere kantonale Aufsichtsorgane anstellen. Schliesslich ist seitens verschiedener Unternehmervertreter die Schaffung einer Art ständigem Industrierat warm befürwortet worden. Dieser Industrierat sollte alle die Ausführung, Anwendung oder Interpretation der Ge-